

**ADAC-/ÖAMTC-/PEOPIL-Seminar:  
„Fortbildung im grenzüberschreitenden  
Schadenersatz- und Bußgeldrecht“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2008 veranstaltete der ADAC zusammen mit PEOPIL (Pan European Organisation of Personal Injury Lawyers, [www.peopil.com](http://www.peopil.com)) ein erstes Seminar zum grenzüberschreitenden Schadenersatzrecht in München. Damals hatten die Teilnehmer dafür plädiert, weitere Seminare hierzu anzubieten. Im Dezember 2009 fand deshalb ein Seminar zusammen mit ÖAMTC und PEOPIL in Wien statt.

Dieser Tradition folgend veranstaltet die Juristische Zentrale wiederum zusammen mit ÖAMTC und PEOPIL ein weiteres Seminar.

Das Seminar findet am

**Freitag, 16. März 2011  
09.30 Uhr bis 17:30 Uhr  
im  
EURAC Convention Center Bozen  
Drusenallee /Viale Druso 1, 39100 Bozen / Bolzano, ITALIEN**

statt.

Dem hohen Standard der ADAC-/ÖAMTC-/PEOPIL-Seminare entsprechend werden sich auch in Bozen hochkarätige Referenten u. a. mit folgenden Themen befassen:

- Abwicklung von Schadenersatzansprüchen nach Schiunfall in Österreich und Italien
- Personenschaden in Italien
- Bußgelder – Umsetzung des EU- Rahmenbeschlusses
- Bußgeldverfahren nach Verstößen in italienischen Innenstadtzonen
- Rettungskette in Südtirol

Teilnehmende Fachanwälte für Verkehrsrecht können sich das Seminar als Fachanwaltsfortbildung nach **§ 15 FAO** (4 Stunden) anrechnen lassen. Eine Teilnahmebestätigung wird ausgestellt.

Die Teilnahmegebühr beträgt für ADAC-Vertragsanwälte/ADAC-Vertrauensanwälte/ ÖAMTC-Vertrauensanwälte/PEOPIL-Mitglieder

**€ 350,00** zzgl. gesetzlicher MwSt.

Die Gebühr für andere Teilnehmer beträgt

**€ 400,00** zzgl. gesetzlicher MwSt.,

jeweils inkl. umfangreichem Skriptum, Tagungsgetränken und Lunchbuffet.

Da die Zahl der Teilnehmer **begrenzt** ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Bei zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ADAC vor, das Seminar abzusagen.

Bitte verwenden Sie für Ihre **Anmeldung** das beigefügte **Faxformular** und senden Sie dieses an die Faxnummer (089) 76 76-34 26 Sie können sich auch im Internet unter [www.adac.de/seminare](http://www.adac.de/seminare) anmelden.

### **Übernachtungsmöglichkeit**

Der ADAC hat in zwei Hotels ein Zimmerkontingent zu Seminarkonditionen (Einzelzimmer: Ü/F 80,-- €, Doppelzimmer Ü/F 134,-- €) für Sie reserviert. Sie können dort wie folgt reservieren:

Stadt Hotel Città, Piazza Walther, 21, 39100 Bozen,  
Tel. 0039-0471 / 975221  
email [info@hotelcitta.info](mailto:info@hotelcitta.info)  
[www.hotelcitta.info](http://www.hotelcitta.info)

Hotel Alpi, Via Alto Adige 35, 39100 Bozen  
Tel. 0039-0471 / 970535  
email [info@hotelalpi.info](mailto:info@hotelalpi.info)  
[www.hotelalpi.info](http://www.hotelalpi.info)

Bitte buchen Sie mit folgendem Hinweis:  
Sonderkonditionen ADAC- Seminar EURAC Center März 2012

**Der Veranstaltungsort kann von den Hotels aus zu Fuß erreicht werden**

Zusätzliche Informationen zum Seminar erhalten Sie **unter**:

Tel. 0049-(0)89) 7676-6201  
Fax 0049-(0)89 7676 – 8201  
E-Mail: [paul.kuhn@adac.de](mailto:paul.kuhn@adac.de)

Sollten Sie daran interessiert sein, am Samstag, 17. März 2012, gemeinsam zum Schi fahren zu gehen, geben Sie das bitte mit der Anmeldung bekannt zu geben.

Ich hoffe, wiederum möglichst viele Teilnehmer an diesem gemeinsamen Seminar von ADAC/ÖAMTC und PEOPIIL begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrich May', with a stylized flourish at the end.

Ulrich May  
Leiter Juristische Zentrale

Anlage



**ADAC-/ÖAMTC-/PEOPIL-Seminar:  
„Fortbildung im grenzüberschreitenden Schadenersatz- und  
Bußgeldrecht“**

**16. März 2012, Bozen**

**Teilnahmebedingungen und -hinweise**

**1.) Rücktritt/Stornierung/Umbuchung**

Bis 4 Wochen vor dem Seminartermin – Eingang bei uns – stornieren wir Ihre Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung kostenlos. Unberührt bleibt hiervon die etwaige Stornierung eines Hotelzimmers, welche durch Sie direkt vorgenommen werden müsste.

Erfolgt Ihre Stornierung später, müssen wir – aufgrund der gebuchten Tagungsräume – die volle Teilnahmegebühr zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer erheben. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Nehmen Sie – ohne storniert zu haben – nicht teil, erheben wir ebenfalls die volle Teilnahmegebühr zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bis 4 Wochen vor dem Seminartermin bieten wir Ihnen eine kostenfreie Umbuchung auf ein anderes Seminar an. Die Umbuchung ist allerdings nur einmal möglich.

**2.) Absage durch den Veranstalter**

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir uns die Absage des Seminars ohne Fristeinhaltung, z. B. bei Ausfall/Krankheit der Referenten, zu geringer Teilnehmerzahl etc., vorbehalten müssen. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden dann selbstverständlich erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

**3.) Teilnahmebescheinigungen**

Über Ihre Teilnahme stellen wir Ihnen zum Ende der Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung aus. Die Teilnahmebescheinigung ist in der Regel als Nachweis des Besuchs einer Fortbildungsveranstaltung gem. § 15 FAO geeignet. Die endgültige Entscheidung bleibt jedoch der jeweiligen Kammer vorbehalten.